

# Bundesförderung für effiziente Gebäude



Schritt für Schritt zur erfolgreichen Förderung  
von Wärmepumpen

Leading Air





Bis zu 40 % Förderung vom Staat für Ihre neue Wärmepumpe

# Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

## Mehr Förderung mit DAIKIN

Seit dem 1. Januar 2021 gilt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Damit wurden die bisherigen Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Heizen vereinheitlicht. Für Sie bedeutet das eine massive Erweiterung der bestehenden Förderung zur energetischen Sanierung von Gebäuden. Jetzt wurden die Fördersätze reformiert.

### Luft-Wasser-Wärmepumpen wie DAIKIN Heizgeräte sind förderfähig!

Ihre neue DAIKIN Wärmepumpe wird mindestens zu 25 % gefördert. Bei einem Heizungstausch von fossil auf erneuerbar sind sogar 35 % möglich. Und mit dem Bonus für die Wärmequellenschließung gibt es zusätzlich 5 % Förderung. Somit erhalten Sie bis zu 40 % Zuschuss vom Staat (maximal 60.000 € pro Wohneinheit).



### Auch Luft-Luft-Wärmepumpen wie DAIKIN Klimaanlage werden gefördert!

Alle DAIKIN Klimageräte verfügen über eine energiesparende Heizfunktion.

Auch die Umfeldmaßnahmen sind förderfähig. Das bedeutet: Sowohl die Installation und die Inbetriebnahme als auch das benötigte Material und der evtl. Mehraufwand (z. B. Kernbohrung, Malerarbeiten oder die Entsorgung der Öltanks) sind im Rahmen der BEG-Einzelmaßnahmen förderfähig.

Installationskosten auch förderfähig!

Details unter: [daikin.de/foerderung](http://daikin.de/foerderung)

### Die Wärmepumpen-Förderung einfach selbst beantragen



### Oder unseren Förderservice zur Beantragung nutzen



\* BEG EM, Stand 15.08.2022 (BAFA). Angaben zu Förderbeträgen ohne Gewähr und vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Mehr Informationen unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

# Eigene Beantragung

## der Förderung für Wärmepumpen – so geht's:



### Prüfen auf Anspruch

Überprüfen Sie mit unserem Schnelltest, ob ein Anspruch auf Förderung besteht.

zum Schnelltest



### Angebot beim Anlagenbauer für ein förderfähiges DAIKIN Wärmepumpengerät einholen

Suchen Sie aus unserer Liste das gewünschte Gerät aus.

zur Liste



### Förderantrag stellen

Der Antrag zur Förderung wird von Ihnen gestellt und beim BAFA geprüft. Liegen alle notwendigen Unterlagen vor, wird Ihnen ein Zuwendungsbescheid erteilt. Die Umsetzung und der Abschluss der Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 24 Monate ab Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen (Bewilligungszeitraum).



zum Anleitungsvideo



zum BAFA-Antragsformular

Bearbeitungsdauer  
ca. 4 Wochen



### Beauftragung Anlagenbauer

Der Anlagenbauer darf nach Antragstellung (ohne Gewähr auf die Förderung) beauftragt werden. Erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheids besteht Anspruch auf die Förderung.



### Dokumente einreichen

Nach Fertigstellung reichen Sie alle Rechnungen und Nachweisdokumente beim BAFA ein:

- › Bestätigung des antragsgemäßen Einsatzes und der Betriebsbereitschaft des Systems
- › Fachunternehmererklärung
- › Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben (Anhang am Zuwendungsbescheid)
- › Rechnungen zu den Ausgaben



### Überweisung Fördersumme

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie die Fördersumme.

Keine Lust, selbst zu beantragen?

Kein Problem! Greifen Sie auf den Förderservice zurück,  
s. Ablauf auf der folgenden Seite.

# Oder unseren Förderservice für die Beantragung der Wärmepumpen-Förderung nutzen

## Welche Leistungen bekomme ich?

Unsere erfahrenen Profis unterstützen Sie hier von Anfang an umfassend. So sparen Sie sich Zeit und Nerven. Wir prüfen das Angebot Ihres Heizungsfachbetriebs auf Förderfähigkeit, ermitteln Ihren persönlichen Fördersatz, beraten Sie bei Antragsvorbereitung, Antragsstellung und Nachweisführung.

Der DAIKIN Förderservice ist für alle förderfähigen DAIKIN Heizsysteme für nur 289,- € nutzbar. Für die Heizungssanierung mit der hocheffizienten Wärmepumpe der neuesten Generation, DAIKIN Altherma 3 H HT, ist unser Service für Sie sogar kostenlos.

- › **Fördermittel-Auskunft:**  
Mit unserer Fördermittel-Datenbank ganz einfach passende Fördermittel finden.
- › **Förderhotline:**  
Gerne unterstützt Sie unsere Förderhotline werktags von 9 bis 17 Uhr telefonisch unter **(0 61 90) 9 26 34 27**.
- › **Förderservice-Checklisten:**  
Checklisten ausfüllen und einreichen – wir kümmern uns um Ihren Förderantrag.



### Beauftragen Sie den Fördergeldservice

- › Ihr förderfähiges Fachhandwerker-Angebot einholen
- › Unterlagen beim Fördergeldservice einreichen

zum Antragsformular



### Fachhandwerker beauftragen

- › Auf die Zuschusszusage vom Fördergeldservice warten
- › Nach der Zusage den Fachhandwerker beauftragen



### Nachweisführung für die Auszahlung

Unterlagen beim Fördergeldservice einreichen.



### Überweisung Fördersumme

Nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA erhalten Sie die Fördersumme.